

Günther Waldeck

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich bin nun schon seit 46 Jahren vom Berufsverbot betroffen und wende mich jetzt an Sie mit der Bitte um Diskussion des rechtswidrigen Erlasses gegen angeblich "Radikale" im Landtag und auch mit der Überlegung, ob es nicht im Jahre des 50. Jahrestages des "Radikalenerlasses" sinnvoll wäre, über eine finanzielle Entschädigung der Betroffenen nachzudenken.

Ich selbst bin am 1.2.1973 nach meinem Lehrerstudium in Marburg vereidigt und in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen worden.

Auch das zweite Staatssexamen habe ich mit "gut" bestanden und nach einem "persönlichen Gespräch" beim RP in Kassel am 26.7.74 durfte ich vom 1.8.74 bis zum 31.1.75 mit einem befristeten Angestelltenvertrag in der Gesamtschule Hofgeismar als Klassenlehrer arbeiten. Am 12.12.74 gab es eine Stundenbesichtigung durch den Schulrat Herrn Borg, der mir "Geduld, Ausdauer und methodisches Geschick.." bescheinigte.

Danach kam am 31.1.75 die Mitteilung des RP in Kassel, dass mein befristeter Angestelltenvertrag bis zum 31.7.75 verlängert wird.

Am 30.5.75 wurde mir von RP Kassel mitgeteilt, dass der Vertrag am 31.7.75 gekündigt wird.

Ich war also seit Anfang August 1975 arbeitslos und habe dann am 24.10.75 eine Klage gegen die Entscheidung des RP beim Verwaltungsgericht in Kassel eingereicht.

Mein Prozess fand am 15.11.1976 statt und meine Klage wurde mit vielen Begründungen abgewiesen. Nur einige möchte ich erwähnen: Mir wurde vorgeworfen, dass ich als aktives DKP-Mitglied an einer Demonstration gegen die NPD teilgenommen hätte, außerdem auch an einer Demo gegen den Krieg der USA in Vietnam und gegen die Notstandsgesetze. Umfangreiches Material hatte der Verfassungsschutz zu meinen Aktivitäten für einen Mietstopp im Sozialen Wohnungsbau gesammelt und auch diese "radikale" "staatsfeindliche" Aktivität führte dazu, dass ich niemals mehr als Lehrer arbeiten durfte.

Mit entsprechenden Grüßen
Günther Waldeck